

Bonn im Februar 2022

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120

E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2022

Programmbeschreibung und Teilnahmebedingungen

Die IRZ plant auch im Jahr 2022 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) die Durchführung eines multilateralen Hospitationsprogramms für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ.

Programmziele:

Ziele des Hospitationsprogramms sind die Vermittlung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht, die Gewinnung eines praktischen Einblicks in die Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und die Förderung des internationalen fachlichen Austauschs unter den Anwältinnen und Anwälten der am Hospitationsprogramm beteiligten Länder mit dem Ziel, langfristig zur Bildung von Netzwerken zum länderübergreifenden beruflichen Austausch beizutragen.

Programmablauf:

Das Hospitationsprogramm soll im Zeitraum vom 23. August (Anreisedatum) bis 30. September (Abreisedatum) 2022 durchgeführt werden.

Zu Beginn wird vom 24. bis 31. August in Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden. Die Weiterfahrt in die Hospitationsorte findet am 1. September statt.

Vom 2. bis 27. September schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Auswahl der Kanzleien für die Teilnehmenden wird grundsätzlich durch die IRZ vorgenommen. Alternativ können die Teilnehmenden aber auch selbst eine Hospitationskanzlei in einem Ort ihrer Wahl in Deutschland suchen.

Die Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung bei der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort wird vorausgesetzt.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwältinnen und Anwälte zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinausgehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts wird in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien kaum zu leisten sein. Hierfür werden die Teilnehmenden deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schrift-

stücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit Mandanten teilzunehmen.

Zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes findet vom 28. bis 29. September ein Auswertungsseminar in Bonn statt. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 30. September 2022.

Leistungen der Veranstalter:

Die Veranstalter stellen folgende finanzielle Leistungen zur Verfügung:

- Unterkunft und Verpflegung während des Einführungs- und Auswertungsseminars
- Fahrtkosten vom Einführungsseminar zum Hospitationsort und vom Hospitationsort zum Auswertungsseminar
- Unterbringung am Hospitationsort (die Kostenübernahme für Unterbringung, die von Teilnehmenden selbst gesucht werden, erfolgt bis zu einem Höchstbetrag, der in Absprache mit der IRZ festgelegt wird)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550 €

Eigenleistungen der Teilnehmenden:

- Die Kosten für die Anreise zum Einführungsseminar am Beginn des Programms sowie für die Abreise vom Auswertungsseminar am Ende des Programms sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, auf eigene Kosten eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen, die die medizinischen Behandlungskosten übernimmt, welche während des Aufenthalts in Deutschland infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls entstehen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Hinweis aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Covid-19 Impfschutz nach EU-Vorgaben unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm 2022 sein wird.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Hospitationsprogramm ist als Fortbildungsmaßnahme für jüngere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte intendiert, die ihre Berufserfahrung durch einen Praxisaufenthalt in Deutschland erweitern möchten. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2). Die Bewerberinnen und Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zur Rechtsanwältin/ zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation vorzeitig zu beenden. In diesem Fall sind

auch gegebenenfalls entstehende zusätzliche Kosten (z.B. Stornokosten) durch die/den Teilnehmenden zu tragen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Hospitationsprogramm müssen **folgende Unterlagen** einreichen:

- den **vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen werden akzeptiert)**
- **ein Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- einen **tabellarischen, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, e-mail Adresse)

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 25. Mai 2022** elektronisch zu übermitteln an vitzthum@irz.de. Eine zusätzliche Übersendung der Unterlagen per Post ist nicht erforderlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.